

Problematische Abwasserinhaltsstoffe



Bratöl, Bratfett, Friteusenöl und **feste Speisereste** werden zusammen mit den Feststoffen des Abwassers in der Kanalisation zu zähen Feststoffen, die sich an Wänden ablagern und Abwasserpumpwerke verstopfen.

Fette und Öle können bei der Gemeindesammelstelle zurückgegeben werden.

Der Einsatz von Speiseabfallzerkleinerern ist in der Schweiz verboten.



Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin und **ähnliche Stoffe** schwimmen in der Kanalisation obenauf und können deshalb bei Hochwasserentlastungen in den Vorfluter gelangen. Neben der Explosionsgefahr werden zudem solche Stoffe von den Mikroorganismen der biologischen Reinigungsstufe nur schlecht oder überhaupt nicht vertragen, was zu Einbussen und Störungen in der Reinigungsleistung führt.

Diese Stoffe gehören in die Ölsammelstelle.



«Aus den Augen, aus dem Sinn» ist vielerorts das gängige Motto, wenn es um die Entsorgung von Abfällen geht.

Durch gedankenloses Entsorgen in der Toilette oder im Waschbecken gelangen viele Stoffe zur Abwasserreinigungsanlage (ARA), welche nicht in die Kanalisation gehören. Dies führt im Kanalisationssystem und in der ARA zu vermehrten Belastungen beim Betrieb und Unterhalt oder gar zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess der ARA. Jede und jeder Einzelne kann zu einem sicheren Betrieb der Abwasseranlagen beitragen, in dem er bzw. sie solche Stoffe gar nicht erst in die Kanalisation gelangen lässt.

Feststoffe, Textilien, Strümpfe, Wegwerfwindeln, Sliepeinlagen, Wattestäbchen, Verpackungen, grobe Speisereste, Katzenstreu belasten die Kanalisation und führen in Pumpwerken und ARA zu Ablagerungen und Verstopfungen. Diese Stoffe gehören deshalb in die Kehrichtabfuhr.

Gifte, Chemikalien und **Medikamente** können schon in kleinsten Dosen für viele Lebewesen tödlich wirken. Besonders empfindlich sind die Mikroorganismen in der biologischen Stufe und in der Schlammbehandlung der ARA sowie in den Gewässern.

Deshalb gehören diese Stoffe zurück zur Verkaufsstelle oder in die Giftsammelstelle.



Farbreste und **Lacke** können dem Abwasser in der ARA nur unvollständig entzogen werden und sind oft giftig.

Kleinere Mengen gehören in die Kehrichtabfuhr, grössere Mengen können dem Lieferanten zurückgegeben werden.



Weiterführende Informationen:
www.sonderabfall.zh.ch

Problematische Stoffe gehören nicht in die Kanalisation.

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Abteilung Gewässerschutz